

## **Gemeinderat Aktuell – Bericht über die Sitzung vom 21.03.2024**

### **TOP: Information über die Betriebskosten Kindergarten Sankt Elisabeth**

Die Gemeinde trägt größtenteils auch die Betriebskosten des katholischen Kindergartens St. Elisabeth. Hierzu werden Vorauszahlungen geleistet und die Betriebskosten nachträglich genau abgerechnet sowie ggf. ein Betrag nach- oder rückgezahlt. Der Gemeinderat beschloss die nachzuzahlenden Betriebskosten für den kath. Kindergarten St. Elisabeth für das Jahr 2022 mit 73.877,45 Euro und die nach einer Hochrechnung nachzuzahlenden Betriebskosten für das Jahr 2023 in Höhe von ca. 64.000 Euro. Daraus ergibt sich ein Betrag aufgrund der Nachzahlungen der beiden Jahre in Höhe von ca. 138.000 Euro. Außerdem ergibt sich für das Jahr 2024 eine Abschlagszahlung von 420.000 Euro.

### **TOP: Bauantrag zum Ersatzneubau Kühlwasser-Filterhaus beim Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG**

Das Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG, Rheinfelden (Baden) stellt einen Bauantrag zur Energetischen Optimierung der Turbinenkühlungen durch Systemumstellung von reiner Luftkühlung auf kombinierte Luft/Wasserkühlung. Hierzu wird der Neubau eines Kühlwasserhauses anstelle des abzureißenden Filterhauses beantragt. Die Maßnahme erfolgt innerhalb des Betriebsgeländes.

Der Gemeinderat beschloss dem Bauantrag auf Energetische Optimierung der Turbinenkühlungen durch Systemumstellung von reiner Luftkühlung auf kombinierte Luft/Wasserkühlung durch den dafür erforderlichen Neubau des Kühlwasserhauses zuzustimmen.

### **TOP: Bauantrag zur Errichtung von Parkplätzen ohne Überdachung mit Befreiung vom Bebauungsplan**

Zu behandeln war, ein Bauantrag im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO) zur Errichtung von 22 Parkplätzen ohne Überdachung auf den Flurstücken Lgb.Nr. 5138 und 5139 im Bereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Rebgarten“. Das Baugebiet „Rebgarten“ ist als Wohngebiet ausgewiesen, weshalb eine Befreiung von den Bauvorschriften des Bebauungsplanes notwendig ist.

Der Gemeinderat lehnte die Errichtung von Parkplätzen auf den Flurstücken Lgb.Nr. 5138 und 5139 Gemarkung Schwörstadt ab. Dem Antrag auf Befreiung § 56 Absatz 5 LBO und § 31 Abs. 2 BauGB wurde nicht zugestimmt.

### **TOP: Nutzungsänderung von Bauhof zu Seminarbetrieb für Lichttherapie und Herstellung von Therapiegläsern; Für die Erschließung des Obergeschosses werden zwei neue Treppen und ein Laubengang im Innenhof errichtet.**

Das Vorhaben liegt im Bereich des einfachen Bebauungsplans „Hauptstraße West“ und ist als Mischgebiet ausgewiesen. Geplant ist die Nutzungsänderung des ehemaligen Bauhofes zu einem Seminarbetrieb für Glastherapie und für die Herstellung von Therapiegläsern. Im Obergeschoss sollen eine Wohnung für eine Hausmeisterfamilie und Gästezimmer für die Seminarteilnehmer eingerichtet werden. Für die Nutzung im Erdgeschoss und für die Seminarräume im Obergeschoss sind neue sanitäre Einrichtungen mit einem barrierefreien WC geplant. Für die Erschließung des Obergeschosses sollen zwei neue Treppen und ein Laubengang im Innenhof errichtet werden. Im

Ausstellungsraum und im Therapiebereich sind neue Fenstereinteilungen geplant. Im Rahmen der Herstellung von Therapiegläsern wird ein Schmelzofen eingebaut. Auf dem Grundstück werden neun Stellplätze nachgewiesen.

Der Gemeinderat stimmte der Nutzungsänderung vom Bauhof zu einem Seminarbetrieb für Lichttherapie und Herstellung von Therapiegläsern zu.

### **TOP: Beschlussfassung des Haushaltes 2024 Gemeinde Schwörstadt**

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Schwörstadt war am 22. Februar 2024 vorberaten worden. Im Ergebnishaushalt sind die ordentlichen Erträge mit rund 6,25 Mio. Euro veranschlagt, denen ordentliche Aufwendungen in Höhe von rund 7,77 Mio. Euro entgegenstehen, womit das Gesamtergebnis rund -1,52 Mio. Euro beträgt. Der Investitionshaushalt umfasst rund 1,67 Mio. Euro an Investitionen. Die liquiden Mittel sinken zum Jahresende 2024 um rund 2,23 Mio. Euro auf rund 1,59 Mio. Euro. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B wurden auf 380 v. H. festgelegt. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt unverändert 380 v. H. Der Gemeinderat beschloss die vorgelegte Haushaltssatzung der Gemeinde Schwörstadt für das Jahr 2024.

### **TOP: Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2024 Eigenbetrieb Wasserversorgung Schwörstadt**

Der Entwurf Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Schwörstadt war am 22. Februar 2024 vorberaten worden. Erträgen von 375.500 Euro stehen Aufwendungen von 375.500 Euro entgegen, womit das veranschlagte Ergebnis 0 Euro beträgt. Der Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Gemeinderat beschloss den vorgelegten Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Schwörstadt.

### **TOP: Festlegung der Wahlhelferentschädigung zu Kommunal- und Europawahlen am 09. Juni 2024**

Der Gemeinderat beschloss die Wahlhelferentschädigung für die am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahlen (Europa- und Kommunalwahlen) wie folgt festzulegen:

Sonntag, 09.06.2024

Wahlvorstände Schwörstadt/Dossenbach	50,00 €/Mitglied
--------------------------------------	------------------

Briefwahlvorstand	35,00 €/Mitglied
-------------------	------------------

Montag, 10.06.2024

Wahlvorstände Schwörstadt/Dossenbach	40,00 €/Mitglied
--------------------------------------	------------------

Briefwahlvorstand:	40,00 €/Mitglied
--------------------	------------------

### **TOP: Vergabe Technische Gebäude- und Anlageplanung für energetische Sanierung Schule am Heidenstein und Turn- und Festhalle**

Der Gemeinderat vergab an die Firma Michael Lienau den Auftrag zur Technischen Gebäude- und Anlageplanung im Rahmen der energetischen Sanierung für die Gebäude Schule am Heidenstein sowie Turn- und Festhalle in Höhe von 14.637,00 Euro (brutto).

**TOP: Vergabe Auftrag Akustikdecken für Schule am Heidenstein inkl. Kernzeitbetreuung**

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe für den Einbau der abgehängten Decken in den Klassenzimmern, den Kernzeiträumen und Akustikpaneelen im Flur des Untergeschosses der Schule am Heidenstein an den günstigsten Anbieter, die Firma Heinrich Schmid, zum 18.731,97 Euro (brutto)

**TOP: Vergabe Auftrag Einbau von Brandschutztüren im Untergeschoss der Schule am Heidenstein**

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe für den Einbau von vier Brandschutztüren mit Rauchschutz im Flur des Untergeschosses der Schule am Heidenstein an den günstigsten Anbieter, die Firma Torbau Schlachter aus Laufenburg von 9.960 Euro (brutto).

**TOP: Vergabe von Einbau LED-Leuchten in der Schule am Heidenstein**

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe für den Einbau von LED Einbauleuchten in den vier nach Süden liegenden Klassenzimmern, in den zwei Kernzeiträumen sowie im Flur im Erdgeschoss und im Obergeschoss, weiterhin die Ausstattung der sanitären Anlagen mit Bewegungsmeldern für die Beleuchtung sowie die Installation der Notausgangsbeleuchtung im Untergeschoss, Erdgeschoss und Obergeschoss der Schule am Heidenstein an die Firma Electro Ays aus Bad Säckingen für 41.702,78 Euro (brutto).

**TOP: Vergabe Ersatz der Roste für Beckenumrandung Freibad**

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe für den Ersatz der Roste für die Beckenumrandung an den günstigsten Anbieter, die Firma Zeller Bäderroste in Berlin zu vergeben für 13.619,31 Euro (brutto).

**TOP: Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spendengeldern**

Der Gemeinderat beschloss die in der Tischvorlage aufgeführten angebotenen Spenden, für die im Einzelnen genannten jeweiligen Zwecke anzunehmen. Insbesondere waren Spenden für den Defibrillator in Dossenbach eingegangen und für die Restaurierung der Merklin-Orgel. Der Gemeinderat dankte den Spendern.